

E 010400
22. Aug. 2017

LANDESHAUPTSTADT



Ca^{19/8}

Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

EINGEGANGEN
15. AUG. 2017

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Umwelt und Verkehr

und

Stadtrat Andreas Kowol

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

31. Juli 2017

SV-Nr. 17-V-66-0220

Schriftliche Anfrage Nr. 40/2017 der Fraktion FREIE Wähler / Bürgerliste Wiesbaden nach
§ 45 der Stadtverordnetenversammlung
Nachfrage Fahrradweg Josef-von-Lauff-Straße (Einbahnstraßenregelung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung aus verkehrsplanerischer Sicht hat Folgendes ergeben:

Es handelt sich bei der Josef-von-Lauff-Straße um eine Einbahnstraße, die in Gegenrichtung für den Radverkehr frei gegeben ist.

Zur Umfahrung des Kurparks in Richtung Stadtmitte eignen sich sowohl die Route über die Josef-von-Lauff-Straße und Parkstraße als auch über die Josef-von-Lauff-Straße und Sonnenberger Straße, wobei die Parkstraße ein deutlich geringeres Verkehrsaufkommen als die Sonnenberger Straße aufweist. Im Kurpark selbst ist das Radfahren nicht erlaubt. Mit einer Fahrbahnbreite von circa 4,50 m ist die Josef-von-Lauff-Straße breit genug, um halbhüftiges Parken auf dem Gehweg zuzulassen. Im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden wird die Breite der Josef-von-Lauff-Straße als unproblematisch bewertet. Da die Breite aus verkehrsplanerischer Sicht ausreicht, wird kein Halteverbot ausgesprochen.

Die Situation wird für Radfahrer, die aus dem Chaisenweg kommen, als eindeutig eingeschätzt. Es befinden sich Poller sowie ein durchgezogener Bord im Kreuzungsbereich. Zusätzliche Schilder werden nicht als zielführend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de